

1. AKAP-KR – Betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte in Gemeinden und Regionen

Die meisten Beschäftigten in Gemeinden, Regionen, kommunalen Zweckverbänden, Kommunalverbänden oder kommunalen Unternehmen fallen unter das Rentenabkommen AKAP-KR.

Leistet Ihr Arbeitgeber eine Renteneinzahlung im Rahmen von Pensionsvalet, überweist er das Geld an das von Ihnen gewählte Versicherungsunternehmen. Die Überweisung erfolgt am Ende jedes Quartals.

Was ist in der betrieblichen Altersvorsorge AKAP-KR enthalten?

Alle, die unter AKAP-KR fallen, haben Anspruch auf:

- Beitragsorientierte Altersrente
- Hinterbliebenenrente

Einige Gruppen, etwa Beschäftigte im Einsatzdienst der Rettungsdienste, können darüber hinaus ab dem 58. Lebensjahr eine besondere tarifvertragliche Altersrente beziehen.

Beiträge Ihres Arbeitgebers zu Ihrer betrieblichen Altersvorsorge

Jedes Jahr zahlt Ihr Arbeitgeber einen Teil Ihres Gehalts in eine beitragsorientierte Altersrente ein.

Der Arbeitgeber zahlt:

- 6 Prozent Ihres Jahreseinkommens bis zu 7,5 Einkommensgrundbeträgen*
- 31,5 Prozent des Jahreseinkommens über 7,5 Einkommensgrundbeträgen

**Die Regierung legt jährlich einen Einkommensgrundbetrag fest, basierend auf der allgemeinen Lohnentwicklung. Der Einkommensgrundbetrag wird zur Berechnung der Rentenbeiträge herangezogen.*

Zusatzprämien für Personen, die von KAP-KL und PA-KFS 09 gewechselt sind

Wer zuvor unter KAP-KL versichert war und ein Gehalt über 7,5 Einkommensgrundbeträgen hat, hat Anspruch auf eine vom Arbeitgeber gezahlte Zusatzprämie. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Alter.

Wer Anspruch auf Übergangsprämien im Rahmen von PA-KFS 09 hat, behält beim Wechsel zu AKAP-KR diesen Anspruch. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Alter. Die Zusatzprämie wird nachträglich einmal jährlich im März ausgezahlt und an dasselbe Versicherungsunternehmen überwiesen, das auch Ihre betriebliche Altersvorsorge verwaltet.

Wahlmöglichkeiten für Ihre betriebliche Altersvorsorge

Sie haben für Ihre betriebliche Altersvorsorge folgende Möglichkeiten zur Auswahl:

- Wahl des Versicherungsunternehmens für Ihre Rentengelder
- Ob die Rente in einer traditionellen Versicherung oder in einer fondsgebundenen Versicherung angelegt wird
- Wahl eines Rückgewährschutzes. Schutz stellt sicher, dass Ihre Familie Ihre Rentengelder erhält, wenn Sie sterben. Es entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten, er reduziert aber leicht Ihre eigene Rentenhöhe.

Melden Sie sich bei pensionsvalet.se an, um das Versicherungsunternehmen und die Sparform zu wählen. Den Rückgewährschutz ändern Sie direkt beim gewählten Versicherungsunternehmen.

Wenn Sie keine Wahl treffen, werden Ihre Rentengelder in einer traditionellen Versicherung mit Rückgewährschutz bei KPA Pension angelegt.

Vergleichen Sie die Gebühren und historischen Renditen der Versicherer. Sie können Ihre Wahl für Ihre zukünftige Rente jederzeit ändern und haben auch die Möglichkeit, bereits angespartes Kapital zu einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen.

2. So funktioniert die Wahl

Leistet Ihr Arbeitgeber eine Renteneinzahlung im Rahmen von Pensionsvalet, überweist er das Geld an das von Ihnen gewählte Versicherungsunternehmen. Die Überweisung erfolgt am Ende jedes Quartals. Die eingezahlten Beträge können Sie auf pensionsvalet.se einsehen.

Wenn Sie eine neue Stelle antreten, erhalten Sie ein Wahlschreiben von Pensionsvalet. Darin informieren wir Sie über die Wahlmöglichkeiten für Ihre betriebliche Altersvorsorge.

Sie können selbst entscheiden, welches Versicherungsunternehmen Ihre zukünftige betriebliche Altersvorsorge verwalten soll und ob diese in einer traditionellen oder fondsgebundenen Versicherung angelegt wird.

Wenn Sie keine Wahl treffen, werden Ihre Rentengelder in einer traditionellen Versicherung mit Rückgewährschutz bei KPA Pension angelegt.

Anmeldung zur Wahl

Wenn Sie sich bei pensionsvalet.se angemeldet haben, können Sie selbst entscheiden, welches Versicherungsunternehmen Ihre betriebliche Altersvorsorge verwalten soll und ob diese in einer traditionellen Versicherung oder in einer fondsgebundenen Versicherung angelegt werden soll.

Versicherungsunternehmen wählen

Wählen Sie ein Versicherungsunternehmen, bei dem Ihre Rentengelder verwaltet werden sollen.

Vergleichen können Sie:

- Gebühren verschiedener Anbieter
- historische Renditen der letzten fünf Jahre

Hinweis: Historische Renditen sind keine Garantie für zukünftige Entwicklungen.

Sparform wählen

Wählen Sie, ob Sie Ihre betriebliche Altersvorsorge in einer traditionellen Versicherung oder in einer fondsgebundenen Versicherung anlegen möchten.

Traditionelle Versicherung:

- Sparform mit garantierter Auszahlungssumme
- Das Geld wird für Sie angelegt
- Gebühren meist niedriger als bei fondsgebundenen Versicherungen.

Fondsgebundene Versicherung:

- Sparform ohne garantierte Auszahlungssumme
- Das Geld wird automatisch in vorgewählten Fonds angelegt, Sie können die Fonds aber auch selbst wählen
- Gebühren meist höher als bei traditionellen Versicherungen

Übertragung bereits angesparten Kapitals

Wenn Sie zuvor bei einer Gemeinde oder Region beschäftigt waren, können Sie die bisher betriebliche Altersvorsorge übertragen.

Sie erhalten eine Übersicht aller Versicherungen mit übertragbarem Kapital und sehen, wie viel Kapital bei jedem Versicherungsunternehmen liegt. Erst nach Erhalt dieser Informationen entscheiden Sie, ob Sie eine Übertragung durchführen möchten.

Ablauf der Übertragung:

1. Anmeldung bei pensionsvalet.se
2. „Flytta tjänstepension“ (Betriebliche Altersvorsorge übertragen) wählen
3. Übersicht über übertragbares Kapital anfordern
4. Übersicht prüfen
5. Sparform und Versicherungsunternehmen wählen, zwischen denen das Kapital übertragen werden soll
6. Die Übertragung beginnt. Widerruf ist innerhalb von 10 Tagen möglich
7. Eine Übertragung dauert in der Regel etwa 45 Tage.

3. Wenn Sie sich dem Rentenalter nähern

Viele freuen sich darauf, nach einem langen Arbeitsleben kürzer zu treten. Vielleicht möchten Sie ganz aufhören, die Arbeitszeit reduzieren oder noch eine Weile weiterarbeiten.

Dazu sollten Sie Folgendes beachten:

1. Verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Renten

Sie können Renten von mehreren Arbeitgebern haben. Loggen Sie sich bei den jeweiligen Versicherern oder auf minpension.se ein, um Ihre gesamte Rente – gesetzliche Rente, betriebliche Altersvorsorge und private Sparformen – zu sehen. Minpension ist ein unabhängiger Dienst, der alle erworbenen Renten zeigt.

2. Wann möchten Sie mit der Rentenauszahlung beginnen?

Beschäftigte in Kommune oder Region können die betriebliche Altersvorsorge meist ab 62 Jahren beziehen. Die Arbeit kann bis 69 Jahre fortgesetzt werden. Je länger Sie arbeiten, desto höher fällt Ihre Rente aus. Auf minpension.se können Sie testen, wie hoch Ihre Rente zu verschiedenen Zeitpunkten sein wird. Denken Sie daran, dass Sie nicht alle Renten gleichzeitig beziehen müssen.

3. Über welchen Zeitraum möchten Sie die Rente beziehen?

Sie bestimmen selbst, wie lange die betriebliche Altersvorsorge ausgezahlt werden soll. Von zehn Jahren bis lebenslang. Überlegen Sie sich, wie Ihre finanzielle Situation langfristig aussehen wird. Die meisten wählen lebenslange Auszahlung, da wir oft länger leben als erwartet.

4. Benötigen Sie einen Schutz für Ihre Familie?

Beschäftigte in Gemeinden oder Region haben automatisch Rückgewährschutz in der betrieblichen Altersvorsorge. Das bedeutet, dass Ihr/e Ehepartner/in, Lebenspartner/in oder Ihre Kinder die Rentengelder erhalten, wenn Sie sterben. Wenn Sie keine Familie haben, können Sie den Schutz deaktivieren und selbst eine etwas höhere Rente erhalten.

Prüfen Sie beim gewählten Versicherungsunternehmen, ob Rückgewährschutz besteht.

Antrag auf gesetzliche Rente

Die gesetzliche Rente wird von der Pensionsmyndigheten ausgezahlt und besteht aus:

- Einkommensrente
- Prämienrente
- Eventuelle Zusatzrente

Ihr Geburtsjahr bestimmt, wann Sie frühestens gesetzliche Rente beantragen können. Beantragen Sie sie am besten drei Monate vor der gewünschten ersten Auszahlung, bei Auslandsaufenthalten sechs Monate vorher.

Die Beantragung erfolgt mit e-legitimation auf pensionsmyndigheten.se. Bei fehlender e-legitimation wenden Sie sich an den Kundenservice der Pensionsmyndigheten unter 0771-776 776.

Antrag auf betriebliche Altersvorsorge

Wenn Sie mehrere Arbeitgeber hatten, können Sie betriebliche Altersvorsorge von mehreren Stellen erhalten. Loggen Sie sich bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen oder auf minpension.se ein, um Ihre gesamte Rente zu sehen.

Ihre betriebliche Altersvorsorge im Rahmen von AKAP-KR wird automatisch im Monat nach Ihrem 70. Geburtstag ausgezahlt. Sie die Auszahlung auch früher oder später beginnen lassen. Frühestens ab 62 Jahren. Sie können die Auszahlung einer laufenden Rente auch pausieren oder verlängern.

Wenden Sie sich an das gewählte Versicherungsunternehmen, um die Auszahlung zu starten.

Bei leistungsorientierter Altersvorsorge kann diese frühestens ab 61 Jahren bezogen werden. Der Antrag erfolgt über Ihren Arbeitgeber, in der Regel drei Monate vor gewünschter Auszahlung.

Wer vor 1998 28 Jahre alt war und bei einer Gemeinde oder Region gearbeitet hat, hat auch Rentenansprüche nach älteren Regelungen erworben, dem sogenannten erworbenen Rentenanspruch. Diese Rente wird meist lebenslang ausgezahlt, frühestens ab dem 61. Lebensjahr und spätestens ab 67 Jahren. Antrag ist über den Arbeitgeber zu stellen.